

VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 438 „WESTLICH DER DAHLIENSTRASSE“

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN GEM. § 4 ABS. 2 BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER STELLUNGNAHME	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
D 12	<p><u>N-ERGIE</u></p> <p>Die N-ERGIE übermittelt Bestandspläne zu den Gas – und Kommunikationsleitungen in der bereits ausgebauten Dahlienstraße zur Information und teilt mit, dass im Bereich dieser Leitungen keine Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen vorgenommen werden dürfen. Planungen sind nicht vorgesehen.</p> <p>Der Beginn der Erschließungsarbeiten im Bereich der Versorgungsanlagen der E-ENERGIE soll möglichst drei Monate vor Baubeginn mitgeteilt werden.</p>	<p>Die Pläne und das Schreiben werden dem TfA zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung des in diesem Bereich vorgesehenen Grünstreifens weitergegeben.</p> <p>Das TfA wird gebeten, den Baubeginn rechtzeitig anzuzeigen.</p>